

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für den Bereich Breitenausbildung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Münster e. V.

### **1. Anmeldung**

1. Zur Teilnahme an den Erste Hilfe Kursen bedarf es einer Anmeldung per Telefon, online, per E-Mail oder persönlich.
2. Durch die schriftliche Buchungsbestätigung des DRK Kreisverbandes Münster e. V. wird die Anmeldung verbindlich.
3. Die AGB werden mit der Buchungsbestätigung verschickt und sind im Vorfeld auf unserer Webseite einzusehen.
4. Bei Anmeldung eines kompletten Erste-Hilfe-Kurses durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die einzelnen Teilnehmenden.

### **2. Zahlungsbedingungen**

1. Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des DRK Kreisverbandes Münster e. V.
2. Die fällige Lehrgangsgebühr ist im jeweiligen Lehrgang beim Kursleiter bar zu bezahlen. Dies gilt nicht für betriebliche Ersthelfer, die durch eine Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abgerechnet werden oder per Rechnung bezahlen.
3. Ersthelfer im Betrieb müssen das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften bis zu Beginn der Aus- bzw. Fortbildung im Original und vollständig ausgefüllt abgeben. Kopien werden seitens der BG leider nicht akzeptiert. Bei einer Kostenübernahme durch die BGW, BGN oder UK NRW bitten wir darum, das Formular direkt bei der entsprechenden BG bzw. bei der UK NRW anzufordern und vollständig ausgefüllt mit zum Kurs zu bringen.
4. Sollte das Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften nicht bis spätestens 2 Wochen nach Lehrgangsende dem DRK Kreisverband Münster e. V. vorliegen, werden dem entsendenden Unternehmen die Kosten in Rechnung gestellt.
5. Sollte eine Berufsgenossenschaft bzw. eine Unfallkasse die Übernahme der Kosten verweigern (z.B., weil ein Formular falsch oder unvollständig ausgefüllt wurde), so werden dem Unternehmen der betrieblichen Ersthelfenden die Kosten in Rechnung gestellt.
6. Für Unternehmen, die nicht über eine Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abrechnen, wird eine Rechnung erstellt.

### **3. Teilnahmebescheinigungen**

1. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, wenn im Lehrgang alle Unterrichtsthemen abgehandelt worden sind und die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde bzw. ein komplett ausgefülltes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften im Original vorliegt.
2. Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgegeben (maximal 5 Jahre rückwirkend).

### **4. Lehrgänge**

1. Es können maximal 20 Personen teilnehmen. Dies gilt für Kurse im DRK-Kreisverband Münster e. V., als auch für Kurse in Unternehmensräumlichkeiten.
2. Die Mindestteilnahmezahl beträgt 12 Personen. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnahmezahl betriebseigener Lehrgänge berechnen wir die Differenz zu 12 Personen mit 60,00 € pro Person.
3. Seitens des Auftraggebers betriebseigener Lehrgänge müssen geeignete Lehrgangsräume gestellt werden. Der Raum muss mindestens eine Grundfläche von 50 qm haben, eine Freifläche von 6qm, gut beleuchtet und beheizbar sein und die Möglichkeit bieten, alle teilnehmenden Personen theoretisch und praktisch zu schulen.

### **5. Stornierungen**

1. Bis 10 Werktage vor Kursbeginn sind Stornierungen für Unternehmens-Lehrgänge kostenlos möglich.
2. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 50% der Kursgebühr an.
3. Unter 3 Werktagen vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 100% der Kursgebühr an.
4. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmenden oder einer Umbuchung des Teilnehmenden auf einen anderen Termin entfallen die Kosten.
5. Bei unentschuldigtem Fehlen am Lehrgangstag fallen Kosten von 100% an.
6. Als Berechnungsgrundlage für stornierte Unternehmens-Lehrgänge dient die Mindestteilnahmezahl.

## **6. Kursabsage durch den DRK Kreisverband Münster e. V.**

1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl, aus Gründen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung des Ausbilders, kann ein Lehrgang durch den DRK Kreisverband Münster e. V. abgesagt werden. Es wird anschließend zeitnah ein Ersatztermin angeboten. Darüber hinaus gehende Rechtsansprüche bestehen nicht.

## **7. Nebenabreden**

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **8. Datenschutz**

2. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.drk-muenster.de/allgemein/datenschutzerklaerung.php](http://www.drk-muenster.de/allgemein/datenschutzerklaerung.php)
3. Die erhobenen Daten für die Erste-Hilfe-Kurse müssen lt. Unfallversicherungsträger 5 Jahre gespeichert werden.
4. Zum Zwecke der Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen, werden die Daten an den DRK Landesverband Westfalen-Lippe weitergegeben.

## **9. Sonstiges**

1. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Münster.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen, ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht.

Münster, April 2024